

§. LXXXII. Was den andern Theil betrifft / welcher betitelt ist: Von dem Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenten / auch von den Ceremonien / so dabey gehalten / und andern Kirchen = Übungen / die in unserm Churfürstenthum und Landen abgethan / oder behalten werden sollen; Selbiger siehet noch sehr bund und wunderbahr aus; Jedoch ist die Lehre von den Sacramenten darin richtig und unverlezt zu finden. In der Vorrede zeigt Churfürst Joachimus II. daß Kirchen = Ceremonien nöthig wären / der Satan aber hätte durch die Seinen / zum Theil im Nahmen der Christlichen Kirche / viel Mißbräuchliche Ceremonien eingeführet / daß lezlich Christi Ordnung auffgehoben worden. Dahero man dieselben gänzlich abschaffen / und die Sacramente nach Christi Ordnung wieder handhaben wolle. Jedoch solten alle Christliche und dem göttlichen Worte nicht entgegen stehende Kirchen = Gebräuche in rechter Meinung und guten Gewissen bleiben / und zur Andacht und Erweckung gehalten werden. Gestalt es denn zur Glaubens Einigkeit genug sey / daß die Lehre richtig / und die Sacramente nach Christi Einsetzung gehalten würden / die Ceremonien aber als Mittel Dinge / nicht allenthalben eben ganz gleich förmig seyn dürfften. Deswegen man zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerung und Aergeruß / das / was unschuldig wäre / behalten wolle / doch keinesweges als zur Seeligkeit nothwendig / oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich / sondern / daß sie blosserding / um äußerlicher Ordnung willen / zur Zierde und Zucht gehalten würden. Unterdessen behält sich der Churfürst vor / wenn neuer Mißbrauch dadurch entstehen / und andre Ursachen fürkommen solten / oder ein freyes concilium und dergleichen Unterredungen gehalten werden mögte / mit Rath seiner Bischöffe / Visitatoren und der Gelehrten darin weiter eine Enderung zu treffen. Weil nun in allen ziemlichen und freyen Dingen / doch nicht alles / der Schwachen und Fürwitzigen wegen / könnte vergönnet werden / oder auch / nach Pauli Regel zuthun / nütze / daß man dahero nohtwendig eine

Verz